

Entwurf neues Curriculum Französische Rechtsschule, Stand Juli 2024

Das neue Curriculum gilt für die Französische Rechtsschule ab dem WS 2024/25. Für Details wird auf das Reglement der Französischen Rechtsschule, Stand Juli 2024, verwiesen.

Insgesamt sind im Curriculum der französischen Rechtsschule folgende Veranstaltungen zu besuchen:

- Französische Rechtsterminologie I und II
- Einführung in das französische Privatrecht I und II
- Einführung in das französische Verwaltungsrecht I und II
- Einführung in das französische Verfassungsrecht
- Einführung in das französische Strafrecht
- Zwei Vertiefungsveranstaltungen

Die französische Rechtsterminologie I und II findet jedes Jahr statt. In jedem Sommersemester findet eine Vertiefungsveranstaltung statt. Die Einführung in das französische Privatrecht I und II und die Einführung in das französische Verwaltungsrecht I und II finden parallel alle zwei Jahre statt, im Wechsel mit der Einführung in das französische Verfassungsrecht (WS) und der Einführung in das französische Strafrecht (SoSe).

Die französische Rechtsterminologie I und II kann vor der Einschreibung in die französische Rechtsschule absolviert und dann anerkannt werden, sie kann aber auch nach der Einschreibung in die französische Rechtsschule als Teil dieser absolviert werden. Es wird empfohlen, die französische Rechtsterminologie I und II vor Beginn oder im ersten Jahr der Rechtsschule zu absolvieren.

Der Beginn der französischen Rechtsschule ist nur zum Wintersemester möglich.

Im Folgenden als Übersicht eine Zusammenstellung der im jeweiligen Semester angebotenen Veranstaltungen der Französischen Rechtsschule

Zusammenstellung angebotener Veranstaltungen der französischen Rechtsschule ab WS 24/25

WS 24/25 ... WS 26/27...

Verwaltungsrecht I

Privatrecht I

+ Franz. Rechtsterminologie I

SoSe 25... SoSe 27...

Verwaltungsrecht II

Privatrecht II

Vertiefungsveranstaltung

+ Franz. Rechtsterminologie II

WS 25/26... WS 27/28...

Verfassungsrecht

+ Franz. Rechtsterminologie I

SoSe 26... SoSe 28...

Strafrecht

Vertiefungsveranstaltung

+ Franz. Rechtsterminologie II

➔ Sodann beginnt der Zyklus von neuem und es kommen wieder Privatrecht I und Verwaltungsrecht I

Es ergeben sich daraus folgende Studienpläne:

Es handelt sich hierbei trotz der verschiedenen Möglichkeiten nur um Vorschläge, Abweichungen nach individuellem Studienplan sind natürlich möglich. Theoretisch müssen z.B. Strafrecht und Verfassungsrecht als verschiedene Veranstaltungen nicht im selben Jahr besucht werden, oder die Rechtsschule kann theoretisch auch erst im 5. Fachsemester begonnen werden.

Es müssen zusätzlich zu den im Ablaufplan genannten Veranstaltungen zwei Vertiefungsveranstaltungen absolviert werden. In jedem Sommersemester wird eine Vertiefungsveranstaltung angeboten. In welchem Sommersemester die Vertiefungsveranstaltungen absolviert werden, ist nicht vorgegeben.

I) Jahrgang 1 (Studienbeginn WS 24/25)

Semester Rechtsschule	Rechtsschulstudium in 6 Sem.	Rechtsschulstudium in 6 Sem.	Rechtsschulstudium in 4 Sem. Rechtsterminologie in Sem. 3 und 4 ¹ Hinweis: Wird nur in Ausnahmefällen empfohlen ²
1. Semester Rechtsschule Ab WS 24/25	Rechtsterminologie I (+ freiwillige Prüfung)	Rechtsterminologie I (+ freiwillige Prüfung) Privatrecht I ³	Verwaltungsrecht I Privatrecht I
2. Semester	Rechtsterminologie II (+ Prüfung)	Rechtsterminologie II (+ Prüfung) Privatrecht II (+ Prüfung)	Verwaltungsrecht II (+ Prüfung) Privatrecht II (+ Prüfung)
3. Semester	Verfassungsrecht (+ Prüfung)	Verfassungsrecht (+ Prüfung)	Rechtsterminologie I (+ freiwillige Prüfung) Verfassungsrecht (+ Prüfung)
4. Semester	Strafrecht (+Prüfung)	Strafrecht (+ Prüfung)	Rechtsterminologie II (+ Prüfung) Strafrecht (+ Prüfung)
5. Semester	Verwaltungsrecht I Privatrecht I	Verwaltungsrecht I	
6. Semester	Verwaltungsrecht II (+ Prüfung) Privatrecht II (+ Prüfung)	Verwaltungsrecht II (+ Prüfung)	

¹ Anders geht es nicht, da es ansonsten Terminkollisionen mit der französischen Rechtsterminologie gibt. Es können nicht drei französische Veranstaltungen, die alle 2 Wochen sind, jeweils am Freitagnachmittag absolviert werden.

² Außer die Rechtsterminologie wurde bereits vor Beginn der Rechtsschule absolviert und kann daher weggedacht werden, siehe auch Hinweis ganz unten auf der letzten Seite. Dann gibt es auch keine Terminkollisionen.

³ Anders herum ist es nicht möglich, da Verwaltungsrecht terminlich immer mit der Französischen Rechtsterminologie kollidiert.

II) Jahrgang 2 (Studienbeginn ab WS 25/26⁴)

Semester Rechtsschule	Studium in 6 Sem.	Studium in 4 Sem.
1. Semester Rechtsschule Ab WS 25/26	Rechtsterminologie I <i>(+ freiwillige Prüfung)</i>	Rechtsterminologie I <i>(+ freiwillige Prüfung)</i> Verfassungsrecht <i>(+ Prüfung)</i>
2. Semester	Rechtsterminologie II <i>(+ Prüfung)</i>	Rechtsterminologie II <i>(+ Prüfung)</i> Strafrecht <i>(+ Prüfung)</i>
3. Semester	Verwaltungsrecht I Privatrecht I	Verwaltungsrecht I Privatrecht I
4. Semester	Verwaltungsrecht II <i>(+ Prüfung)</i> Privatrecht II <i>(+ Prüfung)</i>	Verwaltungsrecht II <i>(+ Prüfung)</i> Privatrecht II <i>(+ Prüfung)</i>
5. Semester	Verfassungsrecht <i>(+ Prüfung)</i>	
6. Semester	Strafrecht <i>(+ Prüfung)</i>	

Wichtiger Hinweis:

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, die Rechtsterminologie I und II zu absolvieren und sich erst danach in die Rechtsschule einzuschreiben. Die Rechtsterminologie wird dann anerkannt. In den Studienplänen ist dann jeweils die Rechtsterminologie wegzudenken

-> Dies gilt insbesondere für diejenigen, die sich erst zum WiSe 24/25 einschreiben und bereits zuvor, als noch das alte Reglement der Rechtsschule galt, die Rechtsterminologie I und II absolviert haben, die Möglichkeit bleibt aber auch darüber hinaus bestehen

⁴ Dies ist der „optimale“ Verlauf, da es mit Verfassungsrecht und die Rechtsterminologie im ersten und zweiten Semester absolviert werden kann, ohne dass es Kollisionen gibt.